

Merkblatt für die Anfertigung von Master-Abschlussarbeiten im Studiengang Regulatory Affairs

1. Thema der Abschlussarbeit

Das Thema der Arbeit kann von jedem prüfungsberechtigten Mitglied des Lehrkörpers der Technischen Hochschule Lübeck gestellt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, Themenvorschläge zu machen.

2. Ausgabe der Abschlussarbeit

Die Ausgabe der Arbeit erfolgt über die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Thema, Verfasser/in, Betreuer/in und Ausgabedatum werden auf einem besonderen Formblatt festgehalten. Das Formblatt ist im Sekretariat des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften erhältlich. Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit ist in der Regel der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des zweiten Semesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.

3. Dauer der Abschlussarbeit

Die Regelbearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt sechs Monate. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheides über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Arbeit ist in **zweifacher** Ausfertigung abzugeben oder - mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist versehen - zu übersenden. Der Abgabezeitpunkt wird durch Eingangsstempel in der Arbeit festgehalten.

4. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Im Einzelfall kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens 6 Monate verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.

5. Rückgabe des Themas

Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zurückgegeben werden. Für ein neues Thema ist auch ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

6. Form der Abschlussarbeit

Die äußere Form der Arbeit, z.B. die Ausführung von Zeichnungen, Fotos, grafischen Darstellungen, des Textes sowie die Heftung der Arbeit ist von der Kandidatin/dem Kandidaten rechtzeitig mit dem Betreuer/der Betreuerin der Arbeit abzusprechen.

7. Quellennachweis

Wörtlich oder dem Sinne nach entnommene Stellen sind in der Masterarbeit als solche zu kennzeichnen. Die Quellenangabe erfolgt möglichst in einer Fußnote, auf die durch eine hochgestellte Ziffer im Text verwiesen wird, am „Fuß“ derselben Seite. Eine andere Möglichkeit ist, die entnommenen Stellen fortlaufend im Text zu nummerieren und die Quellenangaben am Schluss der Arbeit in einem besonderen Abschnitt der Arbeit aufzulisten.

- Wird ein Text erstmalig zitiert, sind folgende Angaben erforderlich:
Vor- und Zuname des Verfassers/der Verfasserin, Haupttitel des Buches mit Untertitel, Auflage, Erscheinungsort und -jahr, evtl. Bandzahl, Seite.
- Beim Zweitbeleg (wenn die Quelle schon einmal zitiert wurde) genügt der Nachname des Verfassers, ein Kurztitel oder der Seitennachweis.
- Beziehen sich zwei aufeinander folgende Fußnoten auf den gleichen Titel, so genügt ein „Ebd. S...“.

- Auf Zeitschriftenaufsätze wird folgendermaßen verwiesen: Vor- und Zuname des Verfassers, Titel des Aufsatzes, gebräuchliche Abkürzung der Zeitschrift, Nummer und Jahrgang, Seite.

8. Erklärung zur Abschlussarbeit

Bei der Abgabe der Arbeit hat die Kandidatin/der Kandidat auf einem besonderen Formblatt, das der Arbeit als Bestandteil beizufügen ist, zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst hat, nur die angegebenen Quellen benutzt hat und mit einer Veröffentlichung ihrer/seiner Arbeit einverstanden ist. Ausnahmen von einer möglichen Veröffentlichung (sog. Sperrvermerk) sind zu Beginn der Arbeit mit dem/der Betreuer/in einvernehmlich abzustimmen und dann ggf. in der Erklärung zur Abschlussarbeit darzulegen.

Das Formblatt ist im Sekretariat des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften erhältlich.

9. Zusammenfassung der Abschlussarbeit

Eine Zusammenfassung der Abschlussarbeit im Umfang von ca. einer Seite ist zusätzlich als Datei an das Sekretariat des Fachbereiches Angewandte Naturwissenschaften (an@th-luebeck.de) zu senden. Diese Zusammenfassung kann in jedem Fall auch publiziert werden.

Auch bei Arbeiten mit einem Sperrvermerk ist eine veröffentlichungsfähige Kurzfassung zu erstellen.

10. Wiederholung der Abschlussarbeit

Eine nicht bestandene Arbeit kann einmal wiederholt werden. Für die Wiederholung ist ein neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

Der Antrag muss spätestens innerhalb des folgenden Semesters gestellt werden.

11. Meldung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung

Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen sowie die mit mindestens „ausreichend“ bewertete Masterarbeit.

Ausgabe 01 / 16.01.2019